



Roppen, am 17.11.2014

SITZUNGSPROTOKOLL

der Gemeinderatssitzung vom 17. November 2014

Anwesend:

Bgm. Mayr Ingo (Vorsitzender), Vbgm. Neururer Günter, GV Ing. Rauch Stefan, GV Gstrein Barbara, GV Schöpf Johanna, GR Auer Thomas, GR Schöpf Karl, GR Larcher Mari, GR Schuchter Thomas, GR Baumann Joachim, GR Prantl Peter und GR Tschiderer Mathias

Ersatzmitglieder: Walser Günther als Ersatz für Fiegl Marion

Schriftführer: Röck Harald

2 Zuhörer – 1 Pressevertreter

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 23.00 Uhr

Bgm. Mayr beantragt die zusätzliche Aufnahme folgender Punkte auf die Tagesordnung:

Zu Pkt. 4) Abgabe einer gewerberechtlichen Stellungnahme zum gewerbebehördlichen Verfahren für das Bauvorhaben der Area47.

Pkt. 8) Personalangelegenheiten

Die Aufnahme dieser Punkte auf die Tagesordnung wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen. Weiters beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass der Punkt 8) „Personalangelegenheiten“ unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt wird.

*somit **TAGESORDNUNG***

- Pkt. 1) Beratung und Beschlussfassung bezüglich der Abgaben, Steuern, Gebühren und Entgelte für das Jahr 2015.*
- Pkt. 2) Beratung und Beschlussfassung bezüglich verschiedener Raumordnungsangelegenheiten.*
- Pkt. 3) Beratung und Beschlussfassung bezüglich verschiedener Grundangelegenheiten.*
- Pkt. 4) Abgabe einer gewerberechtlichen Stellungnahme zum gewerbebehördlichen Verfahren für das Bauvorhaben der Firma Seifert im Gewerbepark und der AREA47.*
- Pkt. 5) Beratung und Beschlussfassung über verschiedene Wohnbauförderungsansuchen.*
- Pkt. 6) Genehmigung verschiedener Überschreitungen.*
- Pkt. 7) Anträge, Anfragen und Allfälliges.*
- Pkt. 8) Personalangelegenheiten*

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Roppen hat in der Sitzung vom 17.11.2014 einstimmig beschlossen, ab 1. Jänner 2015 bis auf weiteres die Abgaben, Steuern, Gebühren, Beiträge und Entgelte nach nachstehend angeführten Hebesätzen einzuheben.

Die vorgenommenen Erhöhungen für 2015 wurden auf Basis der Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben der letzten Haushaltsjahre errechnet.

- 1) **Grundsteuer A** von den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben mit .. 500 v.H.
des Meßbetrages gemäß § 15 (1) und (2) des Finanzausgleichsgesetzes
2008 – FAG 2008, BGBl.Nr. 103/2007 idF. BGBl.Nr. 73/2010

- 2) **Grundsteuer B** mit 500 v.H.
des Meßbetrages gemäß § 15 (1) und (2) des Finanzausgleichsgesetzes
2008 – FAG 2008, BGBl.Nr. 103/2007 idF. BGBl.Nr. 73/2010. Ab einer
Grundsteuer- Jahressumme von € 75,-- wird diese in Vierteljahresraten,
Fälligkeit am 15.2., 15.5., 15.8. und 15.11. eingehoben.

- 3) **Kommunalsteuer** nach der Summe der Arbeitslöhne mit 3.v.H.
des Meßbetrages gemäß §§ 5 u. 9 d. Kommunalsteuergesetzes, BGBl
819/93 idF. BGBl I Nr. 99/2007

- 4) **Vergnügungssteuer** gemäß § 15 (3) Z.1 des Finanzausgleichsgesetztes
2008 – FAG 2008, BGBl.Nr. 103/2007 idF. BGBl.Nr. 73/2010 in
Verbindung mit dem Tiroler Vergnügungssteuergesetzes 1982, LGBl.Nr.
60/1982 idF. LGBlNr. 112/2001

Die Steuer wird für die im §1 des Vergnügungssteuergesetzes festge-
haltenen Vergnügungen als Pauschsteuer eingehoben. Diese ist gem.
Bestimmungen der §§ 13 ff. des Vergnügungssteuergesetzes einzuheben

- 5) **Die Hundesteuer** wird nach der Hundesteuerordnung vom 2.12.83
eingehoben. Die Steuer wird für das Verwaltungsjahr eingehoben. Sie
beträgt ohne Rücksicht auf die Dauer der Hundehaltung für jeden Hund ... € 48,00
Hält ein Hundehalter im Gebiet der Gemeinde zwei oder mehrere Hunde,
so erhöht sich die Steuer für jeden zweiten oder weiteren Hund auf € 64,00
pro Jahr.
Für Hunde, die nach dem Tiroler Hundesteuergesetz als Wachhunde oder
in Ausübung eines Berufes oder Erwerbes gehalten werden - maximal € 45,00

- 6) **Waldumlage** im Sinne der Tiroler Waldordnung gemäß, LGBl.Nr.
55/2005 - wie folgt:

Die Kostenbeteiligung der Waldeigentümer für den
Wirtschaftswald des Forstaufsichtsgebietes Roppen wird mit 50 v.H.
und für den Schutzwald im Ertrag mit 15 v.H.
festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Umlage, der auf die einzelnen Waldeigentümer zugrunde gelegt werden darf, wird bis 1.4. eines jeden Jahres durch den Gemeinderat festgelegt. Für die Vorschreibung und Einbringung finden die Bestimmungen der Bundesabgabenordnung (BAO) Anwendung.

7) **Wassergebühr** nach der Wasserleitungs- und Wasserleitungsgebührenordnung der Gemeinde Roppen vom 13.3.2000 in der geltenden Fassung:

<i>Trink- und Nutzwasser</i>	je m ³	€ 0,80
<i>Anschlussgebühr</i>	je m ³ bzw. m ² der Bemessungsgrundlage	€ 2,80
	Unter € 700,-- keine Ratenzahlung !!	
<i>Grundgebühr</i>	pro Wasserzähler	€ 4,50
<i>Zählermiete</i>	Wasserzähler mit 3 m ³	€ 5,50
	Wasserzähler mit 7 m ³	€ 7,50
	Wasserzähler über 7 m ³	€ 23,00

8) **Erschließungskostenbeitrag**

Der Beitrag zu den Kosten der Verkehrserschließung (Erschließungskostenfaktor) wird gemäß § 7 Abs. 1 des Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetzes, LGBl.Nr. 58/2011 eingehoben.

Mit Verordnung der Landesreg. LGBl.103/2001 wurde der Erschließungskostenfaktor für die Gemeinde Roppen mit € 75,58 festgesetzt.

Auf Grund dieser Verordnung beschließt der GR den Einheitssatz mit 4,5 v.H.
des Erschließungskostenfaktors von € 75,58 (= € 3,40 pro m³ und m²) nach § 19 der TBO für das Gebiet der Gemeinde Roppen festzulegen.

9) **Abfallgebühr** nach der Abfallgebührenordnung der Gemeinde Roppen vom 28.11.2011 in der geltenden Fassung

1. **Grundgebühr** - folgende Bemessungsgrundlagen bzw. Gebührensätze

a) **Haushalte - nach Personen pro Jahr**

<i>1 Person</i>	€ 21,00
<i>2 Personen</i>	€ 28,00
<i>3 Personen</i>	€ 38,00
<i>4 Personen</i>	€ 47,00
<i>5 Personen und mehr</i>	€ 55,00

Als Stichtag für die Ermittlung der Haushalte und Personen pro Haushalt wird der 1. Jänner, 1. April, 1. Juli und 1. Oktober des der jeweiligen Vorschreibung vorhergehenden Kalenderjahres festgesetzt. Veränderungen nach diesem Stichtag bleiben bei den Gebührevorschreibungen unberücksichtigt.

Ausnahme: Wird ein neuer Haushalt gegründet oder ein Haushalt aufgelassen, ist die nach vollen Monaten anteilige Grundgebühr zu entrichten.

b) **pro Gewerbebetrieb**

<i>1 - 5 Beschäftigte jährlich</i>	€ 105,00
<i>6 - 15 Beschäftigte jährlich</i>	€ 190,00
<i>16 - 25 Beschäftigte jährlich</i>	€ 280,00
<i>26 - 50 Beschäftigte jährlich</i>	€ 390,00
<i>über 50 Beschäftigte jährlich</i>	€ 720,00

Zusätzlich für sämtliche Fremdenverkehrsbetriebe
(auch Pensionen, Privatvermieter, Ferienwohnungen usw.)
pro Gästenächtigung jährlich

€ 0,20

Als Stichtag für die Ermittlung der Anzahl der Bediensteten wird der 1. Jänner und der 1. Juli eines Jahres herangezogen. Veränderungen nach diesem Stichtag bleiben bei der Gebührevorschreibung unberücksichtigt. Als Betriebe werden auch Bauhöfe, Niederlassungen, Ämter (z.B. Post), Bahnhöfe oder Haltestellen (z.B. ÖBB, Ärzte, Notare, Rechtsanwälte und Steuerberater angesehen.

c)	<u>Besitzer von Wochenendhäusern / Pauschal jährlich</u>	€ 95,00
2.	Die weitere Gebühr gliedert sich in Restmüllgebühr und Biomüllgebühr . Es gelten für die weiteren Gebühren folgende Bemessungsgrundlagen und Gebührensätze, <u>wobei pro Quartal eine Mindestentleerung vorgeschrieben bzw. verrechnet wird:</u>	
a)	<u>Restmüllgebühr</u>	
	120 l Mülltonne / pro Entleerung	€ 5,10
	240 l Mülltonne / pro Entleerung	€ 10,00
	Müllgroßbehälter 600 l / pro Entleerung	€ 24,00
	800 l / pro Entleerung	€ 32,00
	1100 l / pro Entleerung	€ 44,00
b)	<u>Biomüllgebühr</u> - Für die Biomüllentsorgung gelten pro angeschlossenem Grundstück folgende Bemessungsgrundlage	
	Biomüllgebühr / Pauschal pro Haushalt jhl	€ 81,00
	Biomüllgebühr / Pauschal f. Gewerbe und Gastgewerbe bei einem 120 l Container jhl.	€ 160,00
	bei einem 240 l Container jhl.	€ 225,00
	Biomüllgebühr / Pauschal pro Wochenendhaus jhl.	€ 81,00
c)	<u>Sperrmüllgebühr</u>	
	Am Recyclinghof kann jährlich eine Freimenge von 200 kg je Haushalt entsorgt werden - Gebühr pro weiterem Kilogramm	€ 0,25
10)	<u>Kanalgebühren</u> nach der Kanalgebührenordnung der Gemeinde Roppen vom 29.10.1998 in der gültigen Fassung	
1.	<u>Kanalanschlussgebühr</u>	
	Die Kanalanschlussgebühr beträgt pro m ³ Baumasse	€ 5,50
2.	<u>Kanalgebühr</u>	
	Bemessungsgrundlage der Kanalgebühr ist der durch Wasserzähler gemessene tatsächliche Frischwasserbezug.	
	Die Kanalgebühr beträgt pro m ³ Frischwasser	€ 2,15
11)	<u>Kindergarten und Kinderkrippe</u>	
	für das 1. Kind monatlich (bis 4 Jahre)	€ 16,00
	für jedes weiter Kind monatlich (bis 4 Jahre)	€ 8,00
	Kinderkrippe pro Wochentag im Monat	€ 10,00
12)	<u>Friedhofsgebühren</u>	
	Jahresgebühr für ein Einzelgrab	€ 20,00
	Jahresgebühr für ein Familiengrab	€ 30,00
	Jahres für ein Urnengrab	€ 20,00
	Öffnen / Schließen eines Normalgrabes	€ 430,00
	Öffnen / Schließen eines Grabes bei Erdbestattung einer Urne	€ 110,00
	Erstmalige Zuweisung eines Einzelgrabes	€ 110,00
	Erstmalige Zuweisung eines Familiengrabes	€ 160,00
	Erstmalige Zuweisung eines Urnengrabes	€ 110,00
	Benützung der Leichenhalle	€ 20,00

13)	<u>Alpgebühr für die Gemeindealpe</u>	
	pro Stück Vieh (Einheimische / Roppener)	€ 40,00
	pro Stück auswärtigem Vieh	€ 60,00
14)	<u>Weideverzichtsentsgelt</u>	
	Für den Verzicht auf das Weiderecht pro m ²	€ 0,90
	Einheimische (Gemeindegänger) welche auf dem beantragten Grundstück beabsichtigen ein Wohnhaus zu errichten, haben die Möglichkeit um € 0,20 pro m ² Rückvergütung anzusuchen. Somit ergibt sich für diese ein tatsächliches Weideverzichtsentsgelt von € 0,40 pro m ² .	
15)	<u>Anerkennungszins</u>	
	Für die Benützung von Gemeindegrund aus dem Gemeindevermögen wird folgender Anerkennungszins eingehoben / pro m ² und Jahr	€ 1,00
16)	<u>Stundensatz für Leistung der Gemeindearbeiter</u>	
	Der Stundensatz für erbrachte Leistungen der Gemeindearbeiter wird mit inkl. MWSt. festgesetzt.	€ 40,00
	Der Stundensatz für Leistungen der Gemeindearbeiter für Firmen bzw. Betriebe wird mit	€ 50,00
	inkl. MWSt. festgesetzt.	
17)	je Fotokopie A4 schwarz	€ 0,20
	A3 schwarz	€ 0,30
	A4 farbig	€ 0,50
	A3 farbig	€ 0,70
	Haushaltsaussendung mit 600 Stk. – Pauschale	€ 50,00
18)	Die Faxgebühr beträgt	€ 1,50
19)	Biomüllsäcke je Stück	€ 0,20
20)	Kompressorstunden	€ 15,00
21)	Tarife für die Kultursaalnutzung	
	a) Kommerzielle Veranstaltungen mit Küchenbenützung und Hochzeiten	€ 520,00
	b) Kulturelle Veranstaltungen ohne Küchenbenützung	€ 360,00
	c) Vereinsinterne Veranstaltungen mit Küchenbenützung	€ 240,00
	d) Vereinsinterne Veranstaltungen ohne Küchenbenützung	€ 170,00
	e) Foyer mit Küchenbenützung	€ 120,00
	f) Foyer ohne Küchenbenützung	€ 70,00
	g) Kostenersatz für Kaffeemaschine pro Kaffee	€ 0,50
	<i>Für kulturelle Veranstaltungen ohne Eintritt und ohne Ausschank wird keine Saalmiete verrechnet. Sondervereinbarungen können mit dem Bgm. bzw. mit dem Gemeindevorstand getroffen werden.</i>	
22)	Tarife für die Turnsaalnutzung	
	a) für Einheimische pro Stunde	€ 7,00
	c) für Auswärtige pro Stunde	€ 10,00

Bei den vorgenannten Gebühren handelt es sich um Bruttobeträge, diese enthalten also die gesetzliche Umsatzsteuer.

Festgehalten wird, dass die laufenden Kanal- und Wasserbenützungsgebühren erst ab der nächsten Zählerablesung im Jahr 2015 auf EUR 2,15 bzw. EUR 0,80 erhöht werden.

Gem. § 115 Abs. 2 der Tiroler Gemeindeordnung 2001, TGO, LGBl. Nr. 36, idF. LGBl.Nr. 90/2005 können Gemeindebewohner, die behaupten, dass durch diesen Beschluss des Gemeinderates Gesetze oder Verordnungen verletzt wurden beim Gemeindeamt Roppen schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Zu Pkt. 2a) **Flächenwidmungsplanänderung und ÖROK-Änderung im Bereich der Gp. 3248/8 bzw. 3248/2 - (Hohenegg – Krismayr)**

Beschlussfassung:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Roppen einstimmig gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den lt. planlicher Darstellung des Raumplaners DI Rauch Friedrich – PlanAlp, Zl. FW/Rop/2014/14015 ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Roppen im Bereich des Grundstückes 3248/2, KG Roppen (zur Gänze) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich des Grundstückes **3248/8** von derzeit **Freiland** in künftig **Landwirtschaftliches Mischgebiet** gemäß § 40.5 TROG 2011 vor.

Auflage des Gemeinderates: Aus der gewidmeten Grundstücksgröße von ca. 875 m² müssen mindestens 2 Bauplätze entstehen bzw. für 2 Wohnhäuser ausgelegt sein.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschlussfassung:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Roppen einstimmig gemäß § 70 Abs. 1 in Verbindung mit § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, den lt. planlicher Darstellung des Raumplaners DI Rauch Friedrich – PlanAlp, Zl. RAUM/Rop/2014/14015 ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Roppen im Bereich des Grundstückes 3248/8 und einer Teilfläche der Gp. 3248/2, KG Roppen (zur Gänze) durch **vier Wochen** hindurch aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung vor:

Ausdehnung des baulichen Entwicklungsbereichs L12 (Hohenegg) lt. Änderungsplan bei gleichzeitiger Aufhebung der weißen Fläche in ebendiesem Bereich.

Gleichzeitig wurde gemäß § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Pkt. 2b) Bebauungsplan B36 – Roppnerweg Bp. .145, 1615, 1618/1 (Prantl Christian)

Beschlussfassung:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Roppen mit 12 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung (Befangenheit Prantl Peter) gemäß § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, den lt. planlicher Darstellung des Raumplaners DI Rauch Friedrich – PlanAlp, Zl. B36 ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Roppnerweg – Prantl Christian, für die Grundstücke .145, 1615 und 1618/1, KG Roppen durch **vier Wochen** hindurch aufzulegen.

Gleichzeitig wurde gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Pkt. 2c) Bebauungsplan B37 – Unterfeld Gpn. 25 und 20/3 (Gritsch /Kurz)

Beschlussfassung:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Roppen einstimmig gemäß § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, den lt. planlicher Darstellung des Raumplaners DI Rauch Friedrich – PlanAlp, Zl. B37 ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Unterfeld – Gritsch, für das Grundstück 25 und das neu gebildete Grundstück 20/3, KG Roppen durch **vier Wochen** hindurch aufzulegen.

Gleichzeitig wurde gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Pkt. 2d) Änderung des Bebauungsplanes B30 – Wolfau (Schuchter Andreas)

Beschlussfassung:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Roppen mit 11 Ja-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen (Befangenheit Schuchter Thomas und Baumann Jochen) gemäß § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, den ausgearbeiteten Entwurf über die

Änderung des Bebauungsplanes B30 im Bereich Wolfau – Schuchter Richard/Andreas, für das Grundstück 795/5, KG Roppen durch **vier Wochen** hindurch aufzulegen.

Gleichzeitig wurde gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Pkt. 2e) Aufnahme einer Teilfläche des Grundstück 787 – Wolfau (Rauch Emil) in das ÖROK

Beschlussfassung:

Auf Antrag des Herrn Rauch Emil wird eine Teilfläche des Grundstückes 787 (Bugglweg) in das derzeit neu auszuarbeitende örtliche Raumordnungskonzept aufgenommen.

Zu Pkt. 3a) Pachtansuchen des Ing. Gigele Alexander für Gpn. 1386, 1375 und 1373

Mit Eingabe vom 3.11.2014 ersucht Ing. Gigele Alexander den Gemeinderat, ihm die Gemeindegrundstücke 1386, 1375 und 1373 (im Bereich Kreuzung Gewerbegebietszufahrt Tschirgant) zum ortsüblichen Pachtzins für eine landwirtschaftliche Nutzung zu überlassen.

Beschlussfassung:

Das vorliegende Pachtansuchen des Herrn Ing. Gigele Alexander für eine Anpachtung der Gemeindegrundstücke 1386, 1375 und 1373 wird vom Gemeinderat einstimmig abgelehnt.

Zu Pkt. 3b) Pachtansuchen des Leitner Thomas für eine Teilfläche aus dem Gstk. 3185/2

Mit Eingabe vom 3.11.2014 ersucht Herr Leitner Thomas den Gemeinderat, ihm eine Teilfläche aus dem Gemeindegrundstück 3185/2 zum ortsüblichen Pachtzins zu überlassen. Herr Leitner würde diese Fläche als PKW-Abstellplatz benötigen, da es dzt. Keine Einigung mit den Mitbesitzern der Wohnanlage Sportplatzweg 7 gibt und die erforderlichen PKW-Abstellplätze nicht zur Verfügung stehen. Eine Verpachtung dieser Fläche würde nach Ansicht des Gemeinderats nur noch mehr Probleme schüren. Die Gemeinde Roppen wird die derzeit schon von den Grundbesitzern genutzte Fläche (Müllinsel) auch weiterhin bis auf Widerruf zur Verfügung stellen. Der Gemeinderat appelliert an die Grund- bzw. Hausbesitzer eine interne Lösung des Parkplatzproblems anzustreben.

Beschlussfassung:

Das vorliegende Pachtansuchen des Herrn Leitner Thomas für eine Anpachtung einer Teilfläche aus dem Gemeindegrundstück 3185/2 wird vom Gemeinderat einstimmig abgelehnt.

Zu Pkt. 3c) Aufsandungsurkunden TIGAS und TIWAG im Gewerbepark Bundesstraße

Beschlussfassung:

Die vorliegenden Aufsandungsurkunden der TIWAG und der TIGAS mit den darin festgehaltenen Grundstücksveränderungen, lt. Vermessungsurkunden DI Krieglsteiner für den Gewerbepark Bundesstraße, werden vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 3d) Verschiedene Grundangelegenheiten

Bürgermeister Mayr Ingo informiert den Gemeinderat über die anstehenden Grundablösen im Bereich Tschirgant, für die neu errichtete Gewerbestraße. Vermessungsurkunden in welchen auch die Grundstücksberichtigungen zur Autobahn hin (ASFINAG) berücksichtigt sind, werden dem Gemeinderat in einer der nächsten Sitzungen zur Beschlussfassung vorgelegt.

Vbgm. Neururer Günter stellt dem Gemeinderat den von Bgm Mayr und der Fa. AVT erstellten Vorentwurf für eine neue Parzellierung und Grundstücksvereinigung im Bereich der Felder „Hinterer Friedhof“ vor. Mit dem Grundbesitzer Köll Engelbert konnte eine für die Gemeinde interessante Grundtauschvariante ausgearbeitet werden, wonach für die Gemeinde 4 bebaubare Bauplätze entstehen. Mit der Grundbesitzerin Hörburger Ursula wurden von Vbgm. Neururer Gespräche für einen flächengleichen Grundtausch geführt. Das fertige Projekt wird dem Gemeinderat in einer der nächsten Sitzungen vorgelegt.

Zu Pkt. 4a) Abgabe einer Stellungnahme im Gewerbeverfahren Firma Seifert

Beschlussfassung:

Im Zuge der Anhörung der Gemeinde nach § 355 Gewerbeordnung 1994 für die Betriebsanlage der Firma Seifert Gerüstbau (Gerüstlagerplatz mit Büro/Garagengebäude) beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass im Gewerbeverfahren keine Einwände erhoben werden.

Zu Pkt. 4b) Abgabe einer Stellungnahme im Gewerbeverfahren Area47

Beschlussfassung:

Im Zuge der Anhörung der Gemeinde nach § 355 Gewerbeordnung 1994 für die Betriebsanlage der AREA47 (Neubau von 2 Gebäuden für Gästeunterbringung) beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass im Gewerbeverfahren keine Einwände erhoben werden.

Zu Pkt. 5) **Verschiedene Ansuchen um Wohnbauförderung bzw. Wirtschaftsförderung**

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Antragstellern Jösslin Gerhard/Elisabeth (Steinacker), Neururer Markus (Trankhütte), Auer Martina/Seiler Adi (Dorfstraße) eine Wohnbauförderung und der Firma Seifert Gerüstebau eine Wirtschaftsförderung in der Form einer anteilmäßigen Rückvergütung des bezahlten Erschließungsbeitrages zu gewähren.

Zu Pkt. 6) **Verschiedene Überschreitungen**

Beschlussfassung:

Die nachstehend angeführten Überschreitungen werden vom Gemeinderat einstimmig genehmigt, die Überschreitung bei der Errichtung der neuen Arztpraxis wird nach einem Lokalausweis und Bericht des Architekten bei der nächsten GR-Sitzung besprochen:

Bezeichnung	Ergebnis	VA 2014	Überschreit.	Begründung
Amtsausstattung	3.529,70	2.000,00	1.529,70	Neues Ablagesystem Bauakte (neue Straßen und Hausnummern)
Feuerpolizei	1.831,05	0,00	1.831,05	Feuerbeschau
Freiwillige Feuerwehr	4.103,43	2.500,00	1.603,43	Kfz-Ladehalterung, Atemschutz aus 2013 lt. VA
VS Betriebsausstattung	6.712,36	4.500,00	2.212,36	Optoma Projektor, PC incl. Software
Instandhaltung Kinderkrippe	11.691,56	10.000,00	1.691,56	
Kulturelle Veranstaltungen	7.215,48	5.000,00	2.215,48	
Zuw. Gemeindebürger Geburt	3.169,00	1.500,00	1.669,00	Sparbuch und Wickelrucksäcke
Gemeindestraße	6.529,15	5.000,00	1.529,15	
Verkehrsplanung	8.466,80		8.466,80	ESA-Studie Projekt A12 Inntalautobahn
Bauhof	2.741,16	1.000,00	1.741,16	Versch. Baggerstunden, Ölabscheider, Bretter
Waldbesitz	12.427,13	2.000,00	10.427,13	Ersatzmaßnahmen Aufforstungsprojekte
Gewerbepark Roppen-Sautens	4.387,30		4.387,30	Oberflächenwasser
Gewerbepark Roppen-Sautens	12.936,04		12.936,04	Kanal Schlussrechnungen
	85.740,16	33.500,00	52.240,16	

Zu Pkt. 7) **Anträge, Anfragen und Allfälliges**

Unter Punkt „Anträge, Anfragen und Allfälliges“ wurde über folgende Themen diskutiert:

- Bgm. Mayr informiert den Gemeinderat über die anstehende Veranstaltung des Kulturausschusses: A Capella-Konzert von „Good News & JA.M.T.CE“ am Sonntag, den 23. November im Kultursaal
- Bgm. Mayr informiert den Gemeinderat, dass die Firma Pure Green Source inzwischen schon 36 Angestellte beschäftigt und auf Grund der starken Auftragslage zusätzliche Lagerflächen benötigt. Die Gemeinde könnte im Gewerbepark eine passende Fläche (Verpachtung oder Verkauf) zur

Verfügung stellen. Das Vermessungsbüro Krieglsteiner wird in den nächsten Tagen einen Vorschlag ausarbeiten.

- Bgm. Mayr teilt dem Gemeinderat mit, dass in der letzten Sitzung des Abfallbeseitigungsverbandes beschlossen wurde, eine neue Biogasanlage zu bauen, da die derzeitige Anlage an die Kapazitätsgrenze gestoßen ist (alte Biogasanlage ist auf 10.000 Tonnen ausgelegt, angeliefert wird aber das Eineinhalbfache). Das Investitionsvolumen beträgt ca. 8 Millionen Euro. Die neue Anlage ist auf 20.000 Tonnen Biomüll konzipiert. Der Baubeginn sollte im Frühjahr 2015 sein. Die Fertigstellung und Inbetriebnahme ist für das Frühjahr 2016 geplant.
- Bgm. Mayr informiert den Gemeinderat über die erhaltene Auszeichnung anlässlich der E5-Gala in Innsbruck als E5-Gemeinde. Im Zuge der letzten E5-Zusammenkunft hat die Gemeinde nun äußerst interessante Vorschläge für eine eventuelle Nutzung von Gemeindeobjekten (Turnsaaldach, Sportplatzgebäude ...) mit Photovoltaikanlagen für eine Einspeisung des Stroms in gemeindeeigene Einrichtungen erhalten. Nächste Schritte: Einholung von Kostenschätzungen und Budgetierung für das Jahr 2015.
- Bgm. Mayr informiert den Gemeinderat über sein Gespräch mit ÖBB-Verantwortlichen in Bezug auf einen künftigen Ausbau des Bahnhofes Roppen. Demnach wären für einen sinnvollen Ausbau des Bahnhofes in Roppen äußerst massive Eingriffe an den Bahnsteigen und Geleisanlagen notwendig, weshalb eine Realisierung dieses Projektes erst in einigen Jahren (frühestens 2018) realisierbar erscheint. Zu gegebener Zeit wären dann Gespräche zwischen Gemeinde und ÖBB notwendig, welchen Anteil es die Gemeinde (vor allem durch Einbringungen der notwendigen Grundflächen, Neuerrichtung der Unterführung usw.) an diesem Projekt trifft. In diesem Zuge informiert Bgm. Mayr auch, dass der Unterfertigung des Vertrags bzgl. Wildwasserschutz am Leonhardsbach von der ÖBB inzwischen zugestimmt wurde und DI Drexl Andreas von der Wildbachverbauung demnächst über den Stand der Ausschreibung und des weiteren Zeitplanes informieren wird.
- VbGm. Neururer Günter informiert den Gemeinderat, dass der 1. Abschnitt der Straßenverbreiterung samt Errichtung eines Gehsteiges, vom Bereich „Wirtschaftsgebäude Rauch Emil bis Kreuzung Neufeldsiedlung“, abgeschlossen wurde und bedankt sich beim Grundbesitzer Rauch Emil für die Einbringung der benötigten Grundflächen und bei den Bauhof-Mitarbeitern für die gelungene Ausführung. Der 2. Bauabschnitt, von der Kreuzung Neufeldsiedlung bis zum Widum, wird im nächsten Jahr in Angriff genommen. Weiters informiert der VbGm. dass das neue Gemeindefahrzeug nun endlich geliefert wurde und inzwischen schon erfolgreich im Einsatz ist. Durch die nun integrierte Kippfunktion stellt das Fahrzeug eine enorme Arbeitserleichterung dar. Der alte Pritscheler wurde an Hand von 4 eingelangten Angeboten an den Bestbieter, die Firma Issba, zum Verkaufspreis von 2.820,-- Euro, verkauft.
- Zum gelungenen Projekt „neue Gewerbestraße Tschirgant“ hält VbGm. Neururer Günter fest, dass es ärgerlich sei, dass sich die Gemeinde Haiming weigert, den vom Bürgermeister der Gemeinde Haiming zugesicherten Beitrag von 15% der Baukosten zu leisten und nur einen Beitrag von 15.000,- Euro bezahlt hat: „Der Bauausschuss und der Vorstand haben bei Bgm. Mayr immer wieder appelliert, dass das Verhandlungsergebnis mit Haiming schriftlich festgehalten werden muss. Der restl. Betrag ist unbedingt nochmals der Gde. Haiming in Rechnung zu stellen.“ Bgm. Mayr Ingo klärt auf, dass bei den seinerzeitigen Verhandlungen VbGm. Neururer durchaus anwesend war. Nach Vorlage des ausgeschriebenen Projekts wurde dieses auf Verlangen des Haiminger Bürgermeisters dem dortigen Bauausschussobmann, der mittlerweile leider verstorben ist, zugesandt. Bgm. Mayr Ingo informiert den Gemeinderat diesbezüglich über eine kürzlich stattgefundene Diskussion mit Bgm. Leitner im Beisein von BH Raimund Waldner und LH Günther Platter, wobei über eine Landesunterstützung für den Differenzbetrag von € 39.000,- gesprochen wurde.

GR Peter Prantl kritisiert, dass die Kosten bei diesem Projekt nur eingehalten werden konnten, da viele Abstriche gemacht wurden und nicht alles gebaut wurde, was ausgeschrieben war. Bgm Mayr verweist auf die noch ausstehende Schlussbesprechung mit Planer, Bauaufsicht und den ausführenden Firmen sowie auf die geplante Vorlage des **Abschlussberichts durch die Projektanten**.

- Auf Anfrage von Vbgm. Neururer informiert der Bürgermeister über den aktuellen Stand bezüglich Baulandumlegung Pöbls-Platz. Nachdem inzwischen mit dem Grundbesitzer Raggl Burkhard die künftige Nutzung für das Wohnobjekt Riedgasse 8 abgeklärt wurde, kann das Projekt nun endlich zum Abschluss gebracht werden und ergeht seitens der Gemeinde an die entsprechenden Abteilung in der Landesregierung (Grundzusammenlegungsbehörde) der Appell, dieses Projekt zu forcieren.
- GR Tschiderer Mathias schlägt vor, dass die Gemeinde für das gesamte Ortsgebiet eine 30 km/h-Geschwindigkeitsbeschränkung erlassen soll (ausgenommen Landes-, Bundesstraßen). Grundsätzlich kann sich Bgm Mayr eine 30 km/h-Geschwindigkeitsbeschränkung gut vorstellen, um die Verkehrssicherheit zu erhöhen und Raser ein wenig einzubremsen und verweist dabei auf frühere Diskussionen, z.B. in den Ortsteilen Waldele und Obbruck. Der Gemeinderat einigt sich auf folgende Vorgangsweise: Einholung von Angeboten für die Erstellung von Verkehrsgutachten, zumal ein solches für eine Verordnung zwingend notwendig wären sowie Budgetierung der geplanten Kosten für 2015.
- Auf Anfrage von GV Gstrein Barbara teilt Bgm. Mayr mit, dass bezüglich Grundtausch mit der Familie Ennemoser nach wie vor noch das Projekt Baulandumlegung Trankhütte abzuwarten ist.
- GV Gstrein Barbara erkundigt sich über den aktuellen Stand für den Garantiefall „Schulhausplatz-Überdachung“. Bgm. Mayr teilt mit, dass er auf Grund „Gefahr in Verzug (Wettersituation vor einigen Wochen mit erwartete Schneefällen und Sturm“) das Zelt von den Gemeindearbeitern entfernen hat lassen. Wenn das Zelt bis Ende November nicht von der Errichterfirma abgeholt wird, soll das witterungsbeschädigte Zelt per Paketdienst nach Südtirol geschickt werden, damit sich die Firma um die Gewährleistung während der Garantiezeit kümmert.
- GR Schuchter Thomas erkundigt sich, warum Herr Falkner Alois das gesamte Oberflächenwasser des Zufahrtbereiches auf seinem Grundstück in die Gemeindekanalisation einleitet, obwohl zwischen ihm und Bürgermeister vereinbart wurde, dass nur ein kleiner Teil im vorderen Bereich der Einfahrt eingeleitet werden darf. Der Gemeinderat ist der einhelligen Auffassung, dass Herr Falkner aufgefordert werden soll, entweder den vereinbarten und gesetzmäßigen Zustand herzustellen oder die Einleitungsgebühr für befestigte Flächen lt. Kanalgebührenordnung zu leisten ist.
- Auf Anfrage von GR Baumann Jochen informiert Bgm. Mayr über den aktuellen Stand für den Zaun am Sportplatz, wonach die Firma Ambrosi demnächst einen Kostenvoranschlag vorlegen sollte und die Ausführung für Frühjahr 2015 geplant ist.
- GR Schuchter Thomas ersucht den Bürgermeister um raschere Beantwortung der Anfragen aus dem Überprüfungsausschuss.

Gemäß § 115 Abs. 2 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 können Gemeindebewohner, die behaupten, dass durch diesen Beschluss des Gemeinderates Gesetze oder Verordnungen verletzt wurden beim Gemeindeamt Roppen schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.